



ulrich weber (RA) harzstraße 22 93057 regensburg t +49 941 7060 63-1 f +49 941 7060 64-1 uweber@uw-recht.org www.uw-recht.org

PRESSEMITTEILUNG vom 07.10.2020

## Struktureller Missbrauch auf breiter Ebene

Erste Zwischenbilanz der Aufklärungs-Studie "Erfahren, Verstehen, Vorsorgen" (EVV) von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich der Diözese Mainz

"Strukturelle sexuelle Gewalt ist ein aktuelles Thema, demgegenüber die Gesellschaft mehr denn je achtsam werden und bleiben muss." Der Regensburger Rechtsanwalt Ulrich Weber hatte am Mittwoch, 7. Oktober, zu einer ersten Zwischenbilanz der Aufklärungs-Studie (EVV) von Fällen sexuellen Missbrauchs im Bereich der Diözese Mainz im Zeitraum zwischen 1945 bis 2019 in den Erbacher Hof in Mainz eingeladen.

Weber und sein Aufklärungsteam zeichneten für die zweijährige Aufklärung und wissenschaftliche Aufbereitung des Abschlussberichtes 2017 über körperliche und sexuelle Gewalt bei den Regensburger Domspatzen verantwortlich. Im Juni 2019 beauftragte das Bistum Mainz den Rechtsanwalt mit einer unabhängigen Untersuchung von Fällen sexuellen Missbrauchs im Bereich der Diözese Mainz. "Eine qualitativ hochwertige Untersuchung erfordert Transparenz im laufenden Prozess", erläuterte Weber einen Grund für die aktuelle Zwischenbilanz der Mainzer Untersuchung. Mit der ersten konkreten Zwischenbilanz sollten zum einen weitere Betroffene und Wissensträger motiviert werden, "sich dem wichtigen gemeinsamen Anliegen der Aufklärung aktiv anzuschließen". Weber betonte bei der Pressekonferenz aber auch den Anspruch, die gesellschaftliche Diskussion um strukturelle sexuelle Gewalt zu fördern.

"Bischof Kohlgraf kann und will nach unserer Einschätzung alle Karten auf den Tisch legen", betonte Weber in diesem Zusammenhang. Das heute mit der Untersuchung sexueller Gewalt im Bistum beauftragte kirchliche Personal sei vor Webers Beauftragung nicht in einschlägigen Ämtern für die Bewertung damaliger Beschuldigungen zuständig gewesen. "Die zeitlich bedingt fehlende persönliche Betroffenheit ist eine große Chance für unsere Arbeit als Aufklärer. Sie reduziert die Gefahr einer automatischen subjektiven Verteidigungs- oder Rechtfertigungshaltung der beauftragenden Institution."

Weber strich heraus, dass die Untersuchung in der Mainzer Aufklärungs-Studie (EVV) sich von den Ergebnissen der im Jahre 2018 veröffentlichten MHG-Studie unterscheidet. Letztere hatte für das Bistum Mainz 53 Täter und 169 Opfer identifiziert. "Nach Kontakten mit 50 Betroffenen und 75 Wissensträgern sowie intensiver Prüfung von Dokumenten und Archivdaten gehen wir Stand heute von 273 Beschuldigten zu Lasten 422 Betroffener aus", so Weber. Diese Diskrepanz führt der Rechtsanwalt auf ein abweichendes Untersuchungsdesign zurück. In der Aufklärungs-Studie (EVV) wird neben dem Hellfeld auch das Dunkelfeld betrachtet, Beschuldigte, Betroffene und Vorfälle weiter gefasst.

Weber stellte in diesem Zusammenhang die Heterogenität von Betroffenen, Beschuldigten, Umständen und Räumen heraus. Betroffen von sexueller Gewalt seien sowohl Mädchen als auch erwachsene Frauen, sowohl Buben als auch erwachsene Männer. Beschuldigt wurden Kleriker genauso wie Laien, kirchliche Angestellte oder Gruppenleiter. Weber: "Die Schilderungen sexueller Gewalt erstrecken sich

von der Ausnutzung der besonderen Schutz- und Vertrauenssituation der Beichte eines Erwachsenen für verbale sexuelle Belästigung bis hin zum schweren sexuellen Missbrauch eines Vorschulkindes." Sie spielten sich sowohl innerhalb kirchlicher Räumlichkeiten, in Institutionen unter kirchlicher Verantwortung wie etwa Internaten, auf kirchlich organisierten Unternehmungen und in familiären beziehungsweise privaten Umgebungen von Betroffenen und deren Umfeld ab.

"Bereits heute lässt sich mit Blick auf die zentrale Fragestellung der Studie zum Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt ein Fehlverhalten ausmachen", so Weber. In der Vergangenheit sei in der Bistumsleitung auf einschlägige Meldungen oftmals nicht adäquat reagiert worden. Es habe keine funktionierenden Kontrollmechanismen gegen den weiteren Einsatz von Klerikern trotz Kenntnis früherer Taten gegeben. Eine häufige Reaktion auf Missbrauchsfälle sei einzig die Versetzung in eine andere Pfarrei gewesen. Selbst schwere Missbrauchsfälle hätten lediglich zu geringen Sanktionen seitens der Bistumsleitung geführt. Bei Bistumswechsel habe es vielfach keine Informationen über Vorfälle gegeben. Schweigegebote gegenüber Opfern, Meldern und Tätern sowie gezielte Aktenführung hätten zu einer systematischen Verschleierung beigetragen. Weber formulierte in der Zwischenbilanz allerdings nicht nur Vorwürfe gegen die dieses Fehlverhalten zu verantwortende Bistumsleitung: "Klare Indizien und Kenntnisse durch Mitarbeiter vor Ort wurden in den Pfarrgemeinden negiert, bagatellisiert und/oder für sich behalten." Melder und Betroffene seien – teils sogar durch Anwendung körperlicher Gewalt – unter Druck gesetzt, diskreditiert und isoliert worden.

"Wie kann es sein, dass das Umfeld von Betroffenen trotz klarer Indizien für eine Täterschaft insbesondere Priestern ein unerschütterliches Vertrauen entgegenbrachte? Wie kann es sein, dass verantwortliche Stellen nicht informiert wurden, obwohl pädophile Neigungen eines Beschuldigten bereits Stadtgespräch waren?" Diese zwei Fragen stehen für eine Vielzahl von gesellschaftlichen Umständen, die das Aufklärungsteam um Rechtsanwalt Weber bei der Pressekonferenz deutlich anprangerte. "Neben der Ebene weiterer Faktensammlungen durch Gespräche mit Beteiligten und einschlägiges Aktenstudium werden wir die Frage nach den jeweiligen gesellschaftlichen Dynamiken hinter diesen Aspekten stellen und versuchen, Antworten zu finden, die in unseren Abschlussbericht der Studie Eingang finden werden", erklärte Weber am Mittwoch zum weiteren Vorgehen.

Weber erinnerte daran, dass das Vorliegen einer Aufklärungsstudie nicht automatisch einen Abschluss und Befriedung für alle Beteiligten schafft. "Es ist Aufgabe der GESAMTEN Öffentlichkeit zur Aufklärung und Bekämpfung sexualisierter Gewalt beizutragen."